

Beginn, Dauer und Abschluss

Die Ausbildung in einem Kurs mit jeweils zehn Teilnehmern beginnt jährlich zum 1. Oktober. Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre. Andere Zeiten der Aus- und Weiterbildung können nicht angerechnet werden. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Finanzierung und Förderung

Ein Schulgeld muss zurzeit nicht entrichtet werden. Im Einzelfall ist auch eine Umschulung mit Förderung durch die zuständige Arbeitsagentur möglich. Pro Semester fallen Kosten in Höhe von ca. 400,- Euro für Fachliteratur, Kongressbesuche etc. an.



Schulchronik

Gründungsjahr/ staatliche Anerkennung	23.2.1996, Start des ersten Ausbildungskurses am 1.9.1997
Beginn der Ausbildung	jährlich zum 1. Oktober
Anzahl der Kurse	3
Studierende pro Kurs	10
Erfolgsquote (Bestehen des Examens)	Bestandenes Examen: 104 von 106, im zweiten Durchlauf: 105 von 106
Anstellung	100 %
Modellschule des Landes NRW „Richtlinienorientierte Qualitätsentwicklung in der Logopädieausbildung NRW“	2006–2009

Informationsveranstaltungen

Informationen zur Ausbildung, speziell in Duisburg, werden im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung gegeben (Termine siehe Internet). Für Interessierte wird eine orientierende Untersuchung der Stimme und der Mundfunktionen angeboten.

Bewerbung

Bewerbungsfrist: 30. Juni des jeweiligen Ausbildungsjahres

Die Bewerbungsunterlagen sollten enthalten:

- Lebenslauf
- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- Schul- und Ausbildungszeugnisse
- evtl. Praktikumsnachweise
- Lichtbild
- Telefonnummer und – falls vorhanden – E-Mail-Adresse

Malteser Krankenhaus St. Anna
Schule für Logopädie
Albertus-Magnus-Straße 33
47259 Duisburg-Huckingen

Telefon: 0203 755-1355 (Sekretariat)

E-Mail: ute.schumann@malteser.org

Internet: www.malteser-stanna.de



Sie erreichen uns mit der Stadtbahn U79 und der Buslinie 946, deren Haltestellen sich in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses befinden. PKW-Parkplätze sind vorhanden.



Informationen
für Bewerberinnen
und Bewerber

Die Sprache und die Fähigkeit sich mitzuteilen, sind ein wesentliches Merkmal des Menschen – zudem ein wichtiges Element sozialer Identität in unserer heutigen Kommunikationsgesellschaft. Menschen ohne Sprache oder Stimme geraten allzu schnell ins gesellschaftliche Abseits; ihre soziale und berufliche Existenz ist bedroht. Kontaktschwierigkeiten und Vereinsamung sind häufig die Folge.

Logopäden gehören zur Gruppe der nicht-ärztlichen Medizinal-Fachberufe, die durch gezielte Behandlung die Kommunikationsfähigkeit von Patienten aller Altersstufen wiederherstellen oder verbessern.

Ihre Tätigkeit umfasst die Befunderhebung, die eigenständige Planung und Durchführung der Therapie sowie Beratung und Prävention. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird die Therapie mit den Patienten ergänzt durch die Anleitung und Beratung der Eltern und anderer Erziehungspersonen (z. B. Lehrer, Erzieherinnen).

Logopäden behandeln im Wesentlichen Patienten mit folgenden Störungen:

- Sprachentwicklungsstörungen
- Störungen des Redeflusses (Stottern und Poltern)
- Störungen der Sprachentwicklung im Rahmen von Hörstörungen
- Störungen der Nasalität, z. B. bei Lippen-, Kiefer- oder Gaumensegelfehlbildungen
- Stimmstörungen organischer, funktioneller und psychischer Genese
- Sprach-/Sprechstörungen neurologischer Genese, z. B. nach Schlaganfall oder Schädel-Hirn-Verletzungen
- Sprech- und Stimmverlust nach operativer Entfernung des Kehlkopfes
- Schluckstörungen (funktionelle und neurologische Ursachen)

Logopädische Tätigkeit in Prävention, Diagnostik, Therapie und Beratung erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinern – Phoniatern, HNO-Ärzten, Kinderärzten und Neurologen – und mit Therapeuten – Ergotherapeuten und Physiotherapeuten – als auch mit Pädagogen und Psychologen in Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen.

Tätigkeitsbereiche

Logopäden sind in klinischen Einrichtungen tätig, z. B. Fachkliniken für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörerkrankungen sowie in Rehabilitationskliniken, Gesundheitsämtern, Sprachheilambulanzen und Fachabteilungen für HNO-Krankheiten, Neurologie, Pädiatrie und/oder Kinderpsychiatrie. Im Bereich der Sonderpädagogik arbeiten Logopäden in Kindertagesstätten, Sprachheilkindergärten und -schulen und in Einrichtungen für Erziehungsberatung. Als Lehrlogopäden bilden sie an Fachschulen für Logopädie aus. Staatlich anerkannte Logopäden können in eigener Praxis tätig werden.



Inhalte der Ausbildung

Der theoretische Unterricht umfasst 1.740 Stunden in den Fächern Anatomie, Physiologie, Pathologie, Kieferorthopädie, Chirurgie, HNO-Heilkunde, Phoniatrie, Logopädie, Stimmbildung, Sprecherziehung, Phonetik, Linguistik, Psychologie, Audiologie und Pädaudiologie, Elektro- und Hörgeräteakustik, Kinderheilkunde, Neurologie, Psychiatrie, Pädagogik, Sonderpädagogik, Soziologie, Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde.

Die praktische Ausbildung mit insgesamt 2.100 Stunden beinhaltet in den verschiedenen Störungsbildern Übungen zur Befunderhebung und Therapieplanung sowie die Beratung von Patienten und Angehörigen und – unter fachlicher Anleitung – die selbständige Durchführung von Behandlungen in der Schule für Logopädie.

Daneben absolvieren die angehenden Logopädinnen/Logopäden während der dreijährigen Ausbildung mehrere externe Praktika in klinischen Einrichtungen und logopädischen Praxen ergänzt durch Hospitationen im therapeutischen Team und Exkursionen.

Ziel der Ausbildung

Die Ausbildungsteilnehmer sollen als Angehörige eines therapeutischen Berufs eigenständig die logopädische Befunderhebung, Therapie und Beratung bei Patienten mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen durchführen. Sie sollen in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt und auf dessen Verordnung hin in ihrem Bereich selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein. Ebenso sollen sie präventive Maßnahmen planen und durchführen können.

Dabei sollen sie Erwachsene, Jugendliche, Schul-, Vorschul- und Kleinkinder einzeln oder in Gruppen behandeln können. Die Ausbildungsteilnehmer sollen über ausreichende Erfahrungen und Fähigkeiten und über medizinische Kenntnisse, insbesondere über Arten, Formen, Auswirkungen aller Hör-, Sprech- und Sprachstörungen, verfügen. Sie sollen in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit anderen Therapeuten und Institutionen die zur Besserung und Heilung notwendigen weiterführenden Maßnahmen zu veranlassen.

Zugangsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife oder eine nach dem Hauptschulabschluss (mit Qualifikation) abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung
- vollendetes 18. Lebensjahr
- keine Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis

Die Mehrzahl der Auszubildenden beginnt die Ausbildung nach dem Abitur oder nach der Fachoberschulreife oder einer abgeschlossenen Ausbildung in einem pädagogischen oder medizinischen Beruf. Durch ein Praktikum in einer sozialen, pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Einrichtung wird die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz erhöht. Nach Vorlage der Bewerbungsunterlagen wird ein schulinternes Auswahlverfahren durchgeführt.